

8. AUSSCHREIBUNG, VERSION 1.1

EINREICHFRIST:

- Frühjahr: 12.03.2019 – 13.05.2019
- Herbst: 01.10.2019 – 31.10.2019

TALENTE NÜTZEN: CHANCENGLEICHHEIT

**FEMtech PRAKTIKA FÜR STUDENTINNEN
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Ziele der Ausschreibung	5
3 Die Basis für eine Förderung	6
3.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?	6
3.2 Wer ist förderbar?	6
3.3 Wie hoch ist die Förderung?	7
3.4 Welche Kosten sind förderbar?	7
3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt? ...	8
4 Die Einreichung	10
4.1 Wie verläuft die Einreichung?	10
4.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	11
5 Die Bewertung und Entscheidung	12
6 Der Ablauf der Förderung	13
6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	13
6.2 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	13
6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	13
6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	14
6.5 Kann der Förderungszeitraum verändert werden?	14
6.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	14
7 Ausschreibungsdokumente	15
8 Rechtsgrundlagen	15
9 Weitere Förderungsmöglichkeiten	16

VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMVIT setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen:

www.bmvit.gv.at/innovation/forschungspolitik/themenmanagement.html

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, ForscherInnen mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMVIT** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT	
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation– Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration des Partners/der Partnerin

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt unter: www.ffg.at/talente.

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausschreibungsübersicht FEMtech Praktika für Studentinnen	
Instrument	C 12 M Praktikum/StudentInnen, Version 3.0
Kurzbeschreibung	Förderung von hochwertigen Praktikumsplätzen für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich.
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	EUR 1.680,- bis EUR 8.480,- je nach Dauer des Praktikums
Laufzeit	mind. 1 Monat, max. 6 Monate
Kooperationserfordernis	nein
Budget gesamt	max. 2,9 Millionen €
Geldgeber	BMVIT
Einreichfrist Antrag	Frühjahr: 12.03.2019 – 13.05.2019, 12:00 Uhr Herbst: 01.10.2019 – 31.10.2019, 12:00 Uhr Laufende Einreichung Für den Frühjahrsteil der Ausschreibung sind EUR 2.000.000,- und für den Herbstteil sind EUR 900.000,- vorgesehen. Werden vor den Fristen die Mittel ausgeschöpft, wird die Ausschreibung jeweils vorzeitig geschlossen.
Einreichfrist Endbericht	Innerhalb eines Monats nach Ende des Praktikums
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Programm-Management: Christine Meissl Theresa Kirschner T: 05 77 55 – 2222, E: studentinnenpraktika@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/femtech-praktika/8-ausschreibung

Service

Unterstützung bei der Suche nach Praktikantinnen:

Durch Registrierung Ihrer Unternehmens-Website auf www.ffg.at/jobboerse werden Ihre Jobangebote im Bereich Forschung und Entwicklung automatisch auf der österreichischen Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation veröffentlicht.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (ecall.ffg.at) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen für Karrieren in der angewandten Forschung im naturwissenschaftlich-technischen FTI (Forschung, Technologie und Innovation)-Bereich gewonnen und der Anteil an Forscherinnen und Technikerinnen in Betrieben erhöht werden. Ein erfolgreicher Berufseinstieg ist eine wichtige Grundlage für die weitere Karriereentwicklung.

Über FEMtech Praktika soll der Erwerb von praxisbezogenem Know-how und damit verbunden die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für eine Karriere in forschungs- und technologieintensiven Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sichergestellt und damit der Karriereeinstieg erleichtert werden. Die Studentinnen lernen berufliche Ein- und Aufstiegswege kennen und erhalten einen fundierten Einblick in die angewandte Forschung und Entwicklung.

Mit FEMtech Praktika für Studentinnen werden konkret die folgenden **Ziele** verfolgt:

- Frauen für eine naturwissenschaftlich-technische Berufsentscheidung motivieren
- Erhöhung des Anteils von Frauen sowie ihrer Karrierechancen in den geförderten Organisationen

3 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

3.1 Was sind FEMtech Praktika für Studentinnen?

Förderbar sind hochwertige Praktikumsplätze für weibliche Studierende in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Österreich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung praxisbezogenen Know-hows durch qualifizierte Betreuung sowie die aktive Mitarbeit der Studentinnen an Forschungsprojekten und die Heranführung an die angewandte Forschung. Die Laufzeit eines Praktikums beträgt zwischen ein und sechs Monaten. Das Praktikum kann von Studentinnen auch im Zuge der Erstellung ihrer Abschlussarbeit (z.B. Bachelor, Diplom, Master) absolviert werden.

3.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Es ist ein Standort in Österreich erforderlich.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Außeruniversitäre Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden¹ und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs²

¹ Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar.

² Eine „nicht profitorientierte Organisation“ schüttet nach ihrem Rechtsstatus oder nach ihren Statuten keine Gewinne an EigentümerInnen, Mitglieder oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus.

3.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von **nicht-rückzahlbaren Zuschüssen**. Die Höhe der Förderung hängt von der Dauer des geförderten Praktikums ab und wird pauschal ausbezahlt:

Praktikumsdauer	Förderungshöhe
1 Monat	€ 1.680,-
2 Monate	€ 3.040,-
3 Monate	€ 4.400,-
4 Monate	€ 5.760,-
5 Monate	€ 7.120,-
6 Monate	€ 8.480,-

Mit dieser Förderung ist der **Großteil der Lohnkosten und Lohnnebenkosten** der Praktikantin **gedeckt** – abhängig vom konkreten Gehalt der Studentin, den zu leistenden Sonderzahlungen und der Dauer des Praktikums. Vor dem Ansuchen um Förderung ist es empfehlenswert, die konkreten Personalkosten zu berechnen (Lohnverrechnung).

3.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart (= Praktikumsstart, Beginn des Beschäftigungsverhältnisses der Studentin) ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird. Der Zeitraum der **Kostenanerkennung** entspricht der **vertraglich festgelegten Laufzeit des Vorhabens**, die mit dem Datum des Projektstarts beginnt und dem Datum des Projektendes (= Praktikumsende) endet.

Es ist keine Kostenabrechnung nötig.

Stattdessen ist als Nachweis über die entstandenen Kosten die letzte monatliche Gehaltsabrechnung oder das Jahreslohnkonto der Praktikantin sowie die Anmeldung beim Sozialversicherungsträger **im eCall hochzuladen** (siehe auch Punkt 6.2).

3.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach den folgenden Förderungskriterien. Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

1. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

- Angestellten-Dienstverhältnis der Studentin (kein Werkvertrag, kein freier Dienstvertrag).
- Durchgehende (d.h. unterbrechungsfreie) Anstellung der Studentin bei dem/der FörderungsnehmerIn während des Praktikums.
- Mindestanzahl an Kalendertagen, an denen die Studentin in der Organisation beschäftigt ist:

Praktikumsdauer	Kalendertage
1 Monat	26 Tage
2 Monate	56 Tage
3 Monate	86 Tage
4 Monate	116 Tage
5 Monate	146 Tage
6 Monate	176 Tage

Die geförderten Praktika müssen bis spätestens 31.07.2020 durchgeführt werden.

Achten Sie bitte auf die notwendige Mindestdauer in Kalendertagen, insbesondere bei kürzeren Monaten (z. B. Februar).

- Das Beschäftigungsausmaß beträgt mind. 28,5 Wochenstunden.
- Das **Bruttomonatsgehalt** beträgt **mind. EUR 1.400,-**.
Alle übrigen regelmäßig oder unregelmäßig gewährten Geldzuwendungen (z.B. Sonderzahlungen, Umsatzbeteiligungen, Provisionen, Prämien, Zulagen) sind im Bruttomonatsgehalt von EUR 1.400,- nicht enthalten. Diese sind, sofern vorgeschrieben (z.B. lt. Kollektivvertrag), zusätzlich zu leisten. Das Bruttomonatsmindestgehalt ist unabhängig vom Beschäftigungsausmaß zu leisten.

2. Qualität des Vorhabens

- Naturwissenschaftlich-technische Qualität
 - Der Schwerpunkt des Praktikums liegt im Bereich Naturwissenschaften oder Technik.

- Das Praktikum ist eingebettet in FTI-Aktivitäten des einreichenden Unternehmens bzw. der außeruniversitären Forschungseinrichtung und entspricht der Ausbildung der Studentin.
- Die Studentin arbeitet in hochwertigen Teilaufgaben von FTI-Aktivitäten mit.
- Qualität der Planung
 - Die Studentin ist namentlich angegeben.
 - Der/die FörderungswerberIn hat in dieser Ausschreibung für dieselbe Studentin noch keine Förderung zuerkannt bekommen.
 - Das Dienstverhältnis der Praktikantin beginnt frühestens am Tag der Einreichung des Förderungsansuchens.

3. Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligten

- Potenzial der FörderungswerberInnen zur Realisierung
 - Eine Betreuung der Studentin durch eine entsprechend qualifizierte Person (Fachpersonal Naturwissenschaften/Technik oder gleichwertig) ist im Ausmaß von mind. 28 Personenstunden im ersten Monat und mind. 14 Personenstunden ab dem zweiten Monat gewährleistet. Die betreuende Person ist in der einreichenden Organisation beschäftigt.
 - Die Studentin³ ist während des gesamten Praktikums an einer österreichischen Universität bzw. Fachhochschule in einer naturwissenschaftlichen oder technischen Studienrichtung⁴ gemeldet (inskribiert)⁵.
 - Die Studentin hat vor Beginn des Praktikums schon mindestens ein Semester an einer Universität oder Fachhochschule absolviert.
 - Die Studentin war in den letzten 6 Monaten vor Beginn des geförderten Praktikums nicht in der einreichenden Organisation beschäftigt. Auch geringfügige Beschäftigungen oder freie Dienstverträge sind nicht zulässig. Beispiel: Das Praktikum beginnt am 19. August 2019 → Der 18. Februar 2019 ist der letzte Tag, an dem die Studentin in der einreichenden Organisation beschäftigt gewesen sein darf.
 - Gegen das Unternehmen bzw. die außeruniversitäre Forschungseinrichtung ist kein Insolvenzverfahren anhängig.

³ Bei Studentinnen aus dem Ausland muss u.U. beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden. Informationen dazu sind z.B. hier zu finden: <https://oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/>.

⁴ Das sind grundsätzlich

- alle Studienrichtungen an Universitäten nach der Österreichischen Systematik der Wissenschaftszweige der Statistik Austria in den Bereichen Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften und Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin, vgl. www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do.
- alle Studienrichtungen an Fachhochschulen, die laut dem Index im aktuellen FH-Guide den Themen Life Sciences und Technik, Ingenieurwissenschaften zugeordnet sind, vgl. www.fachhochschulen.ac.at/.
- alle Studienrichtungen, die bei den oben genannten Themen nicht enthalten sind und lt. Studienplan naturwissenschaftliche oder technische Inhalte in einem wesentlichen Ausmaß vermitteln.

⁵ Wenn die Studentin ihr Studium während des Praktikums abschließt, ist zu prüfen, ob nach dem Abschluss die Studienbestätigung weiterhin gültig ist (Inskription).

NICHT gefördert werden (Beispiele):

Praktika ohne naturwissenschaftlichen oder technischen Bezug.

Praktika ohne direkte Einbindung in eine FTI-Aktivität.

Praktika mit Werkvertrag oder freiem Dienstvertrag.

Praktika an einer Universität oder Fachhochschule.

4 DIE EINREICHUNG

4.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Ausschreibung wird als offene Ausschreibung (Antragsverfahren) umgesetzt. Die Einreichung der Förderungsansuchen ist laufend, ausschließlich elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: ecall.ffg.at.

Ein Tutorial zum eCall finden Sie unter: ecall.ffg.at/tutorial.

Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Wie funktioniert die Einreichung?

- Förderungsansuchen im eCall ausfüllen.
- Im eCall Förderungsansuchen abschließen und „Einreichung abschicken“ drücken.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per Email versendet.

Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.

Die wichtigsten Termine auf einen Blick

Frühjahr	12.03.2019 – 13.05.2019, 12:00 Uhr
Herbst	01.10.2019 – 31.10.2019, 12:00 Uhr

Es gilt der **elektronische Zeitstempel** des eCall. Für den Frühjahrsteil der Ausschreibung sind EUR 2.000.000,- und für den Herbstteil sind EUR 900.000,- vorgesehen. Werden vor den Fristen die Mittel ausgeschöpft, wird die Ausschreibung jeweils vorzeitig geschlossen. Es gilt das „First Come – First Served“ Prinzip. Ausschlaggebend für die Reihung der eingereichten Förderungsansuchen ist der Zeitpunkt der Einreichung.

4.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der FörderwerberInnen und FördernehmerInnen, die von Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, 28 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere AuftraggeberInnen für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der FördernehmerInnen (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne

des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial.

PFLICHTEN DER FÖRDERUNGSNEHMERIN BZW. DES FÖRDERUNGSNEHMERS

Die FFG und das BMVIT bieten verschiedene Maßnahmen an, um Studentinnen für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen, inklusive Emailadressen, erhoben.

Praktikantinnen müssen daher von der/dem ArbeitgeberIn **aktiv informiert werden und dieser/diesem ihr Einverständnis geben,**

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails der FFG erhalten.**

Die FFG stellt im Downloadcenter unter www.ffg.at/femtech-praktika/8-ausschreibung ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

5 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen (Übereinstimmung mit den Förderungskriterien) erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, wird der/die FörderungswerberIn davon in Kenntnis gesetzt und kann die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt (siehe Punkt 3.2) wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die **Förderungsentscheidung** wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie getroffen.

6 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

6.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Nach positiver Evaluierung schickt die FFG ein **Förderungsanbot** an die/den FörderungswerberIn.

Wenn das Förderungsanbot von der/dem FörderungswerberIn **innerhalb eines Monats** firmenmäßig gezeichnet retourniert wird, wird dieses Dokument zum rechtsgültigen **Förderungsvertrag**.

Retournierung des Förderungsvertrages an:
FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien

6.2 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Innerhalb eines Monats nach Projektende ist im eCall ein **Endbericht** zu legen.

Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsausmaßes der Studentin (Textfeld im eCall)
- Folgende Anhänge sind als PDF hochzuladen:
 - Die Anmeldung der Studentin beim Sozialversicherungsträger.
 - Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto der Studentin. Der Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) ist als Beleg nicht zulässig.
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin, des Praktikumszeitraums, der Betreuungsperson, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular zur Programmlinie FEMtech Praktika für Studentinnen.
- Zustimmung zur Aufbewahrungspflicht für Belege (siehe Punkt 6.3).

6.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Unabhängig von der gewählten Dauer des Praktikums werden die gesamten Förderungsmittel **nach Prüfung des Endberichts** durch die FFG ausbezahlt.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie

Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von der/dem FörderungsnehmerIn gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden insbesondere Besuche vor Ort als Stichprobenprüfungen durchgeführt.

Die/der FörderungsnehmerIn erhält dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

6.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Vertragliche Veränderungen müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload der eCall-Nachricht bzw. per Post. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Kommunizieren Sie unmittelbar bei:

- Wesentlichen Projektänderungen
- Änderungen bei der Förderungsnehmerin bzw. beim Förderungsnehmer wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

6.5 Kann der Förderungszeitraum verändert werden?

Das Startdatum eines genehmigten Praktikums kann nach hinten verschoben werden, solange es spätestens am 31.07.2020 endet.

Nach Ende des Praktikums muss das Dienstverhältnis mit der Studentin nicht beendet werden, die Höhe der Förderung ändert sich dadurch allerdings nicht.

6.6 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt und die Förderung überwiesen.

Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

7 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig:

Dokument	Link
 Vorliegender Ausschreibungsleitfaden	
 Bewertungshandbuch	Unter Links & Downloads auf www.ffg.at/femtech-praktika/8-ausschreibung
 Programmdokument Talente	

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das „Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMVIT“ auf Basis der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) – Humanressourcen-FTI-RL zur Anwendung.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Relevante Förderungs- möglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Förderschwerpunkt Talente		www.ffg.at/talente
– Talente Praktika für Schülerinnen und Schüler	Hotline: 05 7755-2222 nachwuchs@ffg.at	www.ffg.at/praktika2019
– FEMtech Karriere	Bernhard Paus bernhard.paus@ffg.at 05 7755-2722	www.ffg.at/femtech-karriere
Forschungspartnerschaften Fokussierung auf die Doktoratsausbildung an der Schnittstelle Wissenschaft und Wirtschaft	Adelheid Merkl adelheid.merkl@ffg.at 05 7755-2714	www.ffg.at/dissertationen
Basisprogramm – Junge Forscher und Forscherinnen Unterstützung junger ForscherInnen innerhalb eines umfassenden F&E-Projektes	Gabriele Küssler gabriele.kuessler@ffg.at 05 7755-1504	www.ffg.at/content/junge-forscher-und-forscherinnen

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Irina Slosar irina.slosar@ffg.at 05 7755-4901	https://www.ffg.at/eureka